



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Herr Guy Parmelin, Bundespräsident
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 4. Mai 2021 jl

Befristetes Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Mobilität von Dienstleistungserbringern

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 haben Sie die Kantone eingeladen, zu oben erwähntem Abkommen eine Stellungnahme einzureichen.

Vorbemerkungen:

Das oben erwähnte Abkommen (Services Mobility Agreement, SMA) wurde am 14. Dezember 2020 abgeschlossen. Da das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz (FZA) seit 1. Januar 2021 zwischen der Schweiz und dem UK keine Anwendung mehr findet und damit der gegenseitige erleichterte Zugang für Dienstleistungserbringer auch für nach dem 31. Dezember 2020 abgeschlossene oder begonnene Verträge nahtlos weitergeführt werden konnte, wird das SMA seit dem 1. Januar 2021 – mit Zustimmung der zuständigen parlamentarischen Kommissionen – und bis zum Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens vorläufig angewendet. Das SMA ist auf zwei Jahre befristet; die Vertragsparteien können eine Verlängerung beschliessen.

Das Abkommen regelt die kurzfristige Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen (unselbständig wie selbständig Tätige inklusive im jeweiligen Land integrierte ausländische Arbeitskräfte) und enthält Bestimmungen zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen für kurzfristige Dienstleistungserbringer.

Anträge

Antrag 1:

Wir unterstützen das seit 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft gesetzte, befristete Abkommen.

Antrag 2:

Die Schweiz hat bei der laufenden Weiterentwicklung und bei einer allfälligen Verlängerung des Abkommens nach zwei Jahren darauf hinzuwirken, dass der Zugang der Schweizer Dienstleistungserbringer im UK genauso liberal ausgestaltet sein wird, wie jener in Anhang 1 zugunsten der Dienstleistungserbringer aus dem UK in der Schweiz.

Begründungen

Zu Antrag 1:

Trotz der «Mind the gap»-Strategie des Bundesrates konnte der bisherige freie Marktzugang für Dienstleistungserbringende aus der Schweiz im UK nicht fortgeführt werden. Grund dafür ist das neue Immigrationssystem des UK, welches keine freie Dienstleistungserbringung mehr vorsieht. Stattdessen konnte die Schweiz aber wichtige Konzessionen des UK erwirken und damit einen weitgehenden Zugang im UK sicherstellen. Dazu gehört unter anderem eine breite sektorale Abdeckung, die Ausweitung der Rechte auf dauerhaft Gebietsansässige in der Schweiz (zusätzlich zu Schweizer Staatsangehörigen), die Verlängerung der zulässigen Aufenthaltsdauer auf 12 Monate innerhalb von 24 Monaten und die Streichung von Sprachanforderungen.

Ohne die vorliegende Vereinbarung mit gegenseitigem, privilegiertem Marktzutritt würden die sehr eingeschränkten WTO-Regel und das schweizerische Ausländergesetz analog zu den Drittstaaten Anwendung finden.

Auch wenn 2019 nur rund 3800 Dienstleistungserbringende aus dem UK in die Schweiz kamen, so handelte es sich grossmehrheitlich um volkswirtschaftlich relevante Tätigkeiten.

Zu Antrag 2:

Nach dem Abkommen um die wohlerworbenen Rechte musste im letzten Herbst innert zwei Monaten auch eine Lösung für die ab 1. Januar 2021 neu lancierten Dienstleistungen gefunden werden, um die Wirtschaft beidseits gegenüber dem bisherigen Rechtsrahmen («Mind the gap») nicht zu stark einzuschränken. Aus Sicht des UK war die Zeit wohl zu knapp, um deren neue Migrationspolitik umfassend zu regeln. Entsprechend liegt nun ein auf zwei Jahre befristetes Abkommen vor, mit welchem das UK zwar substanzielle Privilegien beim Marktzugang zugestanden hat, aber trotzdem gewisse Einschränkungen und Vorbehalte gegenüber der bisherigen Situation verlangt hat. Diese Einschränkungen hat das UK immer auch in Anlehnung mit dem entsprechenden Abkommen mit der EU eingefordert.

Deshalb ist es wichtig, dass bei einer weiteren Konsolidierung der Migrationspolitik des UK diese Einschränkungen möglichst im Sinn und dem Angebot der Schweiz liberalisiert werden.

Seite 3/3

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- afdl@seco.admin.ch
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)